

**Stadt Tamm
Einwohnermeldeamt
Hauptstr. 100
71732 Tamm**

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage im Einwohnermeldeamt

Angaben zum Wohnungsgeber und/oder Eigentümer:

	Wohnungsgeber	Eigentümer	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
Straße und Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefonnummer oder E-Mail			

Anschrift der Wohnung in die ein-/ausgezogen wird:

<small>Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer</small> 71732 Tamm
--

Einzugsdatum _____

Auszugsdatum _____

Folgende Personen sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	

Datum

Unterschrift Wohnungsgeber oder Eigentümer

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.